



SATUS TV Birsfelden  
Postfach 722  
4127 Birsfelden  
info@satusbirsfelden.ch

Geht per Post an alle Mitglieder

Birsfelden, 5. Februar 2018

**Einladung zur Generalversammlung  
Freitag, 16. März 2018, 18.30 h  
im Saal des Alterszentrums Birsfelden, Hardstrasse 71**

Liebe Mitglieder des SATUS TV Birsfelden

Schon wieder ist ein Jahr vergangen und wir freuen uns, Sie zur Generalversammlung einladen zu dürfen.

Die Berichte der Riegenleitenden zum Vereinsjahr 2017 und den Bericht des Vorstandes werden an der Generalversammlung aufliegen und sind ebenfalls auf der Internetseite [www.satusbirsfelden.ch](http://www.satusbirsfelden.ch) aufgeschaltet! Auch das Jahresprogramm 2018 finden Sie auf der Internetseite.

Wie gewohnt liegen ebenfalls Bilanz und Erfolgsrechnung per 31.12.2017 sowie Budget 2018 an der Generalversammlung auf.

Über Euer zahlreiches Erscheinen würden wir uns sehr freuen. Natürlich ist auch für das leibliche Wohl gesorgt. Die Verpflegung und die nicht alkoholischen Getränke gehen zu Lasten von Satus Birsfelden. Über einen grosszügigen Obolus in die Spendenkasse wären wir sehr dankbar.

**Für den Vorstand:**

Barbara Gutekunst / Sandra Meloni / Pascale Nobs / Mädi Pfister / Simon Rufener / Andrea Stöhr / Bettina Valera



## Traktandenliste

### **Generalversammlung vom 16. März 2018, 18.30 h Im Saal des Alterszentrums Birsfelden, Hardstrasse 71**

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll der ordentlichen Generalversammlung vom 17. März 2017
4. Mutationen
5. Berichte
  - a) des Vorstandes
  - b) der Riegenleiter und -Leiterinnen
6. Rechnung 2017
  - a) Bericht Kassierin
  - b) Bericht der Revisoren
7. Mitgliederbeiträge
8. Budget 2018
9. Wahlen (4.2 der Statuten)
10. Anträge von Mitgliedern (diese sind schriftlich bis zum 15. Februar 2018 an den Vorstand des SATUS TV Birsfelden, Postfach 722, 4127 Birsfelden zu richten)
11. Ehrungen
12. Jahresprogramm 2018
13. Verschiedenes und Mitteilungen

Bitte beachten:

- an der Generalversammlung können nur auf der Traktandenliste aufgeführte Geschäfte behandelt und beschlossen werden (ART 5.2 der Statuten)
- Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt (Art. 5.2 der Statuten)

Birsfelden, 5. Februar 2018